

Heizungswende

Verbraucherzentrale: warum neue Gas-Heizung Kostenrisiko birgt

21.11.2023



© PrettyStock - stock.adobe.com

In einer Serie stellt die Verbraucherzentrale verschiedene Heizungssysteme gegenüber und bewertet diese in einer 2-seitigen Übersicht.

Das neue Gebäudeenergiegesetz legt ab 2024 Anforderungen für den Einbau neuer Heizungsanlagen fest. In einer Serie stellt die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz verschiedene Heizungssysteme gegenüber und bewertet diese in einer 2-seitigen Übersicht. Fazit: Wer jetzt noch schnell die alte Gas- oder Ölheizung gegen eine neue austauscht, geht ein hohes Kostenrisiko ein.



Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) formuliert die Anforderungen zur Nutzung erneuerbarer Energien beim Einbau neuer Heizungsanlagen. Wegen der verschiedenen **Übergangsfristen** und der **Kopplung mit der Kommunalen Wärmeplanung** ist es auch in nächster Zeit noch möglich, einfache Öl- oder Gas-Heizungen einzubauen. Aus Unsicherheit nutzen aktuell noch viele Hausbesitzer:innen diese Möglichkeit. Ob das ökonomisch und ökologisch Sinn ergibt, beleuchtet die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einer mehrteiligen Serie.

Neue Heizung oder alte tauschen?

Anhand eines Beispielgebäudes analysieren die Energiefachleute der Verbraucherzentrale die verschiedenen Heizungsoptionen, die das **Gebäudeenergiegesetz** vorsieht, um die **künftigen gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen**. Dabei stellen sie jeweils ein neues Heizsystem mit einem hohen Anteil an erneuerbaren Energien dem Austausch der vorhandenen Gas-Heizung gegenüber.

In einer 2-seitigen Übersicht vergleicht die Verbraucherzentrale die **Anschaffungskosten** beider Systeme, die **Förderung, Finanzierung** sowie die **Kosten des laufenden Betriebs**. Außerdem schätzt sie die **Wirtschaftlichkeit** ein und zeigt die **Vor- und Nachteile** der verschiedenen Heizungen im Detail auf.

In Teil 1 der Serie wird ein Vergleich einer **Luft-Wasser-Wärmepumpe** mit einer Gas-Heizung vorgestellt. Im Ergebnis ist die Wärmepumpe zwar deutlich teurer in der Anschaffung als eine reine Gas-Heizung. Der Unterschied wird allerdings **durch die aktuelle Förderung von bis zu 40 % abgemildert**. Ab dem nächsten Jahr wird die Förderung je nach Alter der vorhandenen Anlage und je nach Haushaltseinkommen noch attraktiver. Im laufenden Betrieb ist die Wärmepumpe kostengünstiger. Dieser Vorteil kommt nach zehn bis fünfzehn Jahren zum Tragen und gleicht die höheren Kosten aus. Danach ist die Wärmepumpe sparsamer.

Eine Gas-Heizung hingegen ist mit **deutlichen Kostenrisiken** verbunden. Diese ergeben sich aus der zu erwartenden Steigerung des CO₂-Preises und steigender Netzentgelte bei einer künftig sinkenden Zahl an Haushalten, die mit Erdgas heizen werden. Erdgas-Heizungen, die im nächsten Jahr eingebaut werden, müssen zudem ab 2029 gewisse **Mindestquoten von Biogas oder Wasserstoff** nutzen. Diese Quoten steigen im 6-Jahres-Rhythmus deutlich und werden die Heizkosten weiter erhöhen.

Die **Wärmepumpe reagiert deutlich empfindlicher auf Planungs- und Ausführungsfehler** durch die Installateure. Da manche Betriebe noch zu wenig Detail-Kenntnisse in Sachen Wärmepumpe haben, sollte man bei der Suche nach einem geeigneten Betrieb nach den vorhandenen Erfahrungen und nach Referenzanlagen fragen.

„Die Befürchtung, dass die Wärmepumpe nur gut läuft, wenn das Haus komplett saniert wird, ist nicht korrekt“, so Hans Weinreuter, Fachbereichsleiter Energie und Bauen der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz. „**Meist reichen schon kleinere Maßnahmen** wie etwa der Einbau einzelner größerer Heizkörper **für den effizienten Betrieb aus**.“ Liegt der bisherige Erdgasverbrauch über etwa 150 kWh pro m²/a, ist es in jedem Fall sinnvoll, in den nächsten Jahren kleinere oder auch größere Einsparmaßnahmen vorzunehmen. Dies gilt unabhängig von der Wahl des Heizungssystems, weil Sparmaßnahmen immer die Heizkosten reduzieren.

Fazit

In der **Gesamtbilanz** sieht die Verbraucherzentrale die **Wärmepumpe im Vorteil gegenüber einer Gas-Heizung**. Weitere Details sowie die zugehörigen Zahlen und angenommenen Randbedingungen für diese Bewertung können der Übersicht **Gasheizung oder Wärmepumpe?** mit vielen Daten und Grafiken entnommen werden.

Heizung mit Zukunft

Im Rahmen ihrer **Aktion „Heizung mit Zukunft“** bewertet die Verbraucherzentrale für Interessierte die individuelle Situation im jeweiligen Gebäude und gibt Empfehlungen zu Sparmaßnahmen und Heizungstechnik. Wer Interesse an einer Berechnung hat, kann einen Datenbogen ausfüllen und per E-Mail unter energie[at]vz-rlp.de (energie[at]vz-rlp[dot]de) an die Verbraucherzentrale schicken. Ein Energieberater der Verbraucherzentrale erläutert die Auswertung in einem anschließenden Beratungsgespräch. Weitere Informationen bietet die Verbraucherzentrale auf ihrer **Internetseite**. Welche Vorgaben das neue GEG macht und welche Übergangsfristen im Einzelfall gelten, kann man auf der **Homepage der Verbraucherzentrale** nachlesen.

Im nächsten Teil der Serie nimmt die Verbraucherzentrale das Thema **Nah- und Fernwärme** unter die Lupe.

Im Kontext:

Ist eine neue Wärmepumpe günstiger als eine Gas-Heizung?

Energiekosten: Wärmepumpe heizt günstiger als Gas-Heizung

Die GEG-Novelle ist im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden

BReg sieht keinen Änderungsbedarf am GEG 2024

URL: <https://www.tga-fachplaner.de/meldungen/heizungswende-verbraucherzentrale-warum-neue-gas-heizung-kostenrisiko-birgt>